



Titel des Projekts:
Beschneidung –
Argumentationslinien
des neuen Gesetzes

Laufzeit:
Öffentliches Kolloquium
am 7. März 2013

gefördert von:
Bundesministerium der Justiz

bearbeitet von:
A. Katarina Weilert

Bild:
Il viaggio di Mosé e la cir-
concisione del suo secondo figlio.
Pietro Perugino, 1481,
Musei Vaticani

Durch das Urteil des Landgerichts Köln vom Mai 2012, das die Beschneidung eines muslimischen Jungen als Körperverletzung einstufte, rückte das bis dahin nur in wenigen Fachkreisen diskutierte Thema der Religionsfreiheit in Bezug auf die Knabenbeschneidung in die öffentliche Diskussion.

Zentral ging es dabei um die Bestimmung und Reichweite des religiösen Erziehungsrechts der Eltern sowie um das Kindeswohl. Das Zusammenspiel dieser beiden Elemente hat Bedeutung weit über die Beschneidungsdebatte hinaus, da es um die grundlegende Bestimmung von Freiheitsrechten und staatlichem Wächteramt über die Kindeserziehung geht. Insbesondere mit Blick auf die weitere Rechtsentwicklung in diesem Bereich organisierte Dr. Katarina Weilert zusammen mit Uta Engelmann von der Evangelischen Akademie Baden ein öffentliches interdisziplinäres Kolloquium, das am 7. März 2013 in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe stattfand.

Ziel der Veranstaltung war die Analyse des in rasantem Tempo auf den Weg gebrachten neuen Gesetzes zur Knabenbeschneidung (§ 1631 d des Bürgerlichen Gesetzbuches), das nach kontroverser öffentlicher Diskussion am 20.12.2012 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden war. Dabei sollten vor allem Hintergründe der Gesetzgebung und Gesetzesbegründung diskutiert werden sowie eine Aussicht auf die Anwendung des neuen Gesetzes in der Praxis gegeben werden. Dieser Blickwinkel konnte auch das Interesse einiger Richter des Bundesgerichtshofes auf sich ziehen. Ebenso bot die Veranstaltung Raum für eine Diskussion zwischen Referenten und der interessierten Öffentlichkeit.

Darüber hinaus konnte eine Forschungsarbeit fertiggestellt werden, bei der die Knabenbeschneidung in den fachlich größeren Zusammenhang der Bedeutung des Kindeswohls im Rahmen der Rechtfertigung körperlicher Eingriffe aus familienrechtlicher, strafrechtlicher und verfassungsrechtlicher Perspektive gestellt wurde. Damit gelang es, das Forschungsprojekt der geschwisterlichen Stammzellspende mit der aktuellen Knabenbeschneidungsdiskussion zu verbinden.

Beschneidung

13



A. Katharina Weilert

© K. Weilert